

Netzschwefel® Kwizda

Pfl. Reg. Nr. 1941

Versandgebinde/Handelsform:
25 kg Sack

Fungizid und Akarizid zur Bekämpfung von Echten Mehltaupilzen im Acker-, Gemüse-, Wein-, Obst-, Hopfen-, Zierpflanzenbau, Forst sowie Schorf und Milben im Kernobst bzw. Milben im Weinbau

Abgabe Sachkundenachweis

Wasserdispergierbares Granulat

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Triticale gegen Echter Mehltau (zur Befallsminderung) mit 7,5 kg/ha in 200 - 400 l Wasser/ha von BBCH 15 (5-Blattstadium) bis BBCH 69 (Ende der Blüte) max. 3x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 35 Tage.

2. Indikation:

In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Echter Mehltau mit 7,5 kg/ha in 200 - 600 l Wasser/ha von BBCH 39 (Bestandeschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis BBCH 49 (Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht) max. 4x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen.

3. Indikation:

In Rote Rübe gegen Echter Mehltau mit 7,5 kg/ha in 200 - 600 l Wasser/ha von BBCH 39 (Bestandeschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis BBCH 49 (Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht) max. 4x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen.

5. Indikation:

In Weinreben gegen Oidium mit 8 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 09 (Knospenaufbruch) bis BBCH 81 (Beginn der Reife) max. 10x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 28 Tage.

7. Indikation:

In Weinreben gegen Pockenmilbe, Kräuselmilbe (zur Befallsminderung) mit 7,5 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha vor dem Austrieb max. 1x spritzen.

9. Indikation:

In Weinreben gegen Pockenmilbe, Kräuselmilbe (zur Befallsminderung) mit 2 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha nach dem Austrieb max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

<u>BBCH-Entwicklungsstadium</u>	<u>Aufwandmenge</u>
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	1,5 - 4,0 kg/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	2,5 - 6,0 kg/ha
ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	4,0 - 8,0 kg/ha

11. Indikation:

In Birne gegen Birnenpockenmilbe (zur Befallsminderung) mit max. 4,5 kg/ha oder 1,5 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe vor der Blüte max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder sprühen.

13. Indikation:

In Kernobst gegen Schorf (zur Befallsminderung, mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben) mit max. 8 kg/ha oder 2,7 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 09 (Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen) bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife) max. 14x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

15. Indikation:

In Kernobst gegen Echter Mehltau (mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben) mit max. 8 kg/ha oder 2,7 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 09 (Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen) bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife) max. 14x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

17. Indikation: Art. 51

In Stachelbeeren gegen Amerikanischen Stachelbeermehltau mit 4 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha nach dem Austrieb, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 6x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

19. Indikation: Art. 51

In Gemüseerbsen gegen Echter Mehltau mit 1,5 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 3x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

21. Indikation:

In Melonen (mit genießbarer und ungenießbarer Schale), Wassermelonen, Zucchini, Gurke, Garten-Kürbis gegen Echter Mehltau mit 7,5 kg/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 13 (3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis BBCH 87 (70 % der Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht) max. 6x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

23. Indikation: Art. 51

In Hopfen gegen Echter Mehltau mit 7,5 kg/ha in 600 – 3.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis max. 10x im Abstand von mind. 6 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 8 Tage.

24. Indikation: Art. 51

In Eiche gegen Echter Mehltau mit 1,2 kg/ha in 200 – 600 l Wasser/ha im Frühjahr bis Sommer, vorbeugende Behandlung, nach dem Austrieb max. 3x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen.

25. Indikation: Art. 51

In Zierpflanzenkulturen gegen Echte Mehlaupilze mit 2,5 kg/ha in 600 – 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 3,75 kg/ha in 600 – 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe 50 – 125 cm; 5 kg/ha in 600 – 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe über

125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 15x im Abstand von mind. 6 Tagen spritzen.

27. Indikation: Art. 51

In Tomaten, Paprika, Melanzani gegen Echter Mehltau (mit befallsmindernder Wirkung gegen Milben) mit 8 kg/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis BBCH 69 (9 oder mehr Blüten offen) im Frühjahr bis Sommer, vorbeugende Behandlung, nach dem Austrieb max. 3x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen.

29. Indikation:

In Nektarinen, Zwetschken, Marillen, Pfirsiche gegen Echter Mehltau (zur Befallsminderung) mit max. 7,5 kg/ha oder 2,5 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 09 (Blattknospen zeigen grüne Spitzen) bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtausfärbung) max. 14x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

31. Indikation: Art. 51

In Beerenobst (ausgenommen Erdbeeren, Stachelbeeren) gegen Echte Mehlaupilze (mit befallsmindernder Wirkung gegen Milben) mit 7 kg/ha in 600 – 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 57 (1. Blütenknospe wird frei durch Streckung der Traubenachse) bis BBCH 85 (Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung) max. 6x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Netzschwefel Kwizda ist ein biologisch hoch aktiver, kolloidaler, mikronisierter Netzschwefel von besonderer Feinheit mit hoher Schwebefähigkeit und wirkt ausgezeichnet gegen Echte Mehlaupilze.

Anwendung

Praxishinweis zur Bekämpfung von Oidium:

Netzschwefel Kwizda von Austrieb bis Mitte Juli je nach Witterung alle 7 - 14 Tage außer in der Blütezeit 0,5 %ig oder 2 - 5 kg/ha je nach Entwicklungszustand der Rebe und Oidium-Befall spritzen. **Wichtig: kg/Hektar beachten!**

Praxishinweis Apfelmehltau:

Gegen Apfelmehltau 0,5 %ig (500 g/100 l Wasser) vor der Blüte, zur Blüte hin und nach der Blüte abfallend 0,4 %ig (400g/100 l Wasser) spritzen. Mindestens 2 Vor- und mehrere Nachblütespritzungen.

Anwendung Getreidebau:

Spritzung sobald die Getreidepflanzen vollständig entwickelt sind. Frühere Spritzungen sind kaum zielführend, da ein Schutz für neu gebildete Pflanzenteile nicht gegeben ist. Zur Bekämpfung von frühem Getreidemehltau empfiehlt sich der Einsatz von 0,15 - 0,2 l/ha Vegas.

Mischbarkeit

Netzschwefel Kwizda ist mit Insektiziden, Akariziden und Fungiziden sowie Netzmittel Neo-wett mischbar, wobei bei kritischen Witterungsbedingungen keine Tankmischpartner

empfohlen werden, bzw. die Spritzung verschoben werden sollte. In Tankmischung mit Karathane Gold aus Verträglichkeitsgründen keinesfalls ein Netzmittel zusetzen. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Resistenzmanagement

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): M2. Um dem Risiko einer entstehenden Wirkstoffresistenz entgegenzuwirken, sind die Präparate und auch die Wirkstoffgruppen regelmäßig zu wechseln. In verschiedenen Kulturen nicht die gleichen Wirkstoffgruppen einsetzen. In der Fruchtfolge die Wirkstoffgruppen wechseln.

Herstellen der Spritzbrühe

1. Tank zu 2/3 mit der benötigten Wassermenge füllen.
 2. Rührwerk einschalten und bis zur Beendigung der Spritzarbeit eingeschaltet lassen.
 3. Benötigte Menge Netzschwefel Kwizda über das Einfüllsieb langsam in den Spritztank geben.
 4. Restliche Wassermenge auffüllen.
- Spritzbrühe unmittelbar (innerhalb von 2 Stunden) ausbringen. Bei längeren Standzeiten insbesondere bei niedrigen Wassertemperaturen (5°C) kann es zu Kristallisation des Mittels kommen. Abdrift vermeiden.

Reinigung

Spritzgerät und Leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Reinigungsflüssigkeit nicht in Gewässer gelangen lassen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungsinformationszentrale: Telefon 01/406 43 43

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). **Nach Augenkontakt:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. **Hinweise für den Arzt:** Symptomatische Behandlung.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubeentwicklung zusammenkehren oder aufsaugen, in verschleißbare

gekennzeichnete Behälter füllen und wie beschrieben entsorgen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschutz und Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaumlöcher, CO₂ und Löschpulver. Das Produkt verbrennt zu Schwefeldioxid (reizt die Atemwege).

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Schwefel 800 g/kg (80 %)	Produkttyp	Fungizid/Akarizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!		Wasserdispergierbares Granulat	
Schädlich für Nützlinge.			
Wartezeit	Weinbau: 28 Tage; Obst-, Gemüse- u. Zierpflanzenbau: 7 Tage; Getreidebau: 35 Tage		
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.			
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	101, 102, 270, 501		
Weitere Sicherheitshinweise	SP1, SPe4		
Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerten Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Aussuss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.			
Für 11., 13., 15 Indikation gilt: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
Für 23. Indikation gilt: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
Für 5., 7., 9. Indikation gilt: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
Sonstige Auflagen und Hinweise: Bei Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.			
Für 1., 9., 24. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für 2., 3., 4., 27., 28. Indikation gilt: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für 17., 18., 21., 22., 31., 32. Indikation gilt Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für 5., 6., 7., 8., 9., 10 Indikation gilt: Insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für die 11., 12., 13., 14., 15., 16., 29., 30. Indikation gilt: Insgesamt nicht mehr als 14 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			

Für die 25., 26. Indikation gilt: Insgesamt nicht mehr als 15 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 5., 6., 9., 10., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 29., 30., 31., 32. Indikation gilt: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.

Für die 11., 12., 17., 18., 19., 20., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32. Indikation gilt: Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikationen muss der Anwender vor der Anwendung die Verträglichkeit und die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

Für die 11., 12., 13., 14., 15., 16. Indikation gilt: Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. Bei berostungsempfindlichen Kernobstsorten sind niedrige Aufwandmengen anzuwenden und Anwendungen während der Blüte zu vermeiden.

Für die 5., 6., 9., 10. Indikation gilt: Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden.

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 1/1/1/1 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

UPL Holdings Coöperatief U.A.; Claudius Prinsenlaan 144 A 4818 CB Breda, Niederlande

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40